

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen

An die Bauaufsichtsbehörde
Stadt Seelze
Abt. für Stadt-, Grünplanung und Umweltschutz
Rathausplatz 1, 30926 Seelze

Eingangsvermerk der Stadt Seelze

1. Antragstellerin/Antragsteller (Name, Anschrift, Telefon)

Aktenzeichen:

Erstbescheinigung Änderung

2. Grundstück

Stadtteil, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer		
Grundbuch von	Grundbuchblatt:	

3. Für die in den beiliegenden Aufstellungsplänen bezeichneten

- Wohnungen (Ziffer ____ bis ____)
- Garagen/Einstellplätze (Ziffer ____ bis ____)
- nicht zu Wohnzwecken dienende Räume im Keller, Erd- Ober- bzw. Dachgeschoss, im _____ (Ziffer ____ bis ____)

wird die Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragt.

4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen (in 2-facher Ausfertigung) beigelegt:

- Lageplan, bzw. Auszug aus dem Flurkartenauszug (Maßstab 1:500 / 1:1000)
- Bauzeichnungen von allen auf dem Grundstück befindlichen Gebäuden (Grundrisse aller vorhandenen Geschosse)
- Wohn- bzw. Nutzflächenberechnung
- Angaben zu Garagen, bzw. Einstellplätzen

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragsteller

Drucken

Löschen



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Der Bürgermeister der Stadt Seelze Herr Alexander Masthoff Rathausplatz 1 30926 Seelze Telefon: 05137-828 100 E-Mail: alexander.masthoff@stadt-seelze.de	Herr Leif Erichsen Hannoversche Informationstechnologien Hildesheimer Str. 47 30169 Hannover Telefon: 0511-70040 321 E-Mail: datenschutz@stadt-seelze.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Baugenehmigungs-, Mitteilungs-, Anzeigeverfahren, Bauvorbescheiden, Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen, Anfragen, Beratungen, Beschwerden, Abbruchanzeigen, Denkmalrechtlichen Verfahren, Steuerbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen verarbeitet.

Grundlage dieser Verarbeitung sind die Niedersächsische Bauordnung (NBauO), die Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO), ggf. das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) und/oder ggf. das Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher erforderlich. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Seelze, Abteilung 31.2 - Bauordnung und Bauberatung, weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Stadt Seelze, Abteilung 31.2, Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden - wenn erforderlich - an Prüflingenieure, Bevollmächtigte, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Finanzamt Hannover, Bauberufsgenossenschaft, Bezirksschornsteinfegermeister, Region Hannover, Gerichte, sowie andere im Verfahren beteiligte Behörden und Personen weitergeleitet. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO gelöscht, sofern sie für die Zweckerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Abgabe Ihres Antrages bzw. Ihrer Anfrage.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Seelze folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling im Sinne des Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO erfolgt nicht.